#### **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Einlei	Einleitung2			
	1.1	Allgemeine Hinweise	2		
	1.2	Verwendete Abkürzungen	2		
	1.3	Definitionen	2		
2	Allger	neines			
	2.1	Vorbereitung			
	2.2	Persönliche Hygiene			
	2.3	Örtlichkeiten im Schwimmbad			
	2.4	Vor dem Schwimmbadbesuch			
	2.5	Nach dem Schwimmbadbesuch	7		
	2.6	Durchführung von Veranstaltungen			
3	Angel	ootsspezifische Maßnahmen	g		
	3.1	Schwimmen	g		
	3.2	Rettungsschwimmen			
	3.3	BuG	10		
	3.4	Rettungssport (Schwimmbad)	11		
	3.5	Rettungssport (Freigewässer)	12		
	3.6	Dokumentation und Zertifizierung	13		
4	Mater	Material1			
5	Änderungshistorie15				

## 1 Einleitung

#### 1.1 Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Dokument spiegelt – in seiner jeweils aktuellen Version – den Stand der Erkenntnisse wider. Es wird gemäß aktuellen Entwicklungen aktualisiert und neu verfasst.

Diese Risikobewertung bietet einen Rahmen, der es örtlichen Gliederungen erlaubt, aktiv mit den Kommunen, Gesundheitsämtern, Badbetreibern und den eigenen Mitgliedern an einer ortsspezifischen Lösung zu arbeiten. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Inhalte dieses Dokumentes nicht bindend sind. Es sind aber auf jeden Fall lokale Anforderungen andere Vorgaben zur Umsetzung bevorzugt zu berücksichtigen. Über diesen Rahmen hinaus ist es wichtig, dass eine individuelle Gefährdungsanalyse unter Berücksichtigung der persönlichen und örtlichen Bedingungen und Schutzziele durchgeführt und das Handeln daran ausgerichtet wird. Insbesondere sind hierbei die Vorgaben der örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden zu beachten, die sich regional deutlich unterscheiden können. Verantwortlich für die Durchführung der Aktivitäten bleiben die Vorstände der durchführenden Gliederungen!

Dieses Dokument ist ein lebendes Dokument, das im ISC abgelegt worden ist. Vor Benutzung ist daher zu prüfen, ob eine neuere Version existiert! Änderungen werden in der Dokumentenhistorie am Ende des Dokumentes erfasst und im Text durch <u>Unterstreichen</u> (Hinzufügen) oder <del>Durchstreichen</del> (Entfernen) gekennzeichnet. Neu hinzugefügte Kapitel werden durch die Beschriftung [NEU] in der Überschrift gekennzeichnet.

Aufgrund der aktuellen Pandemie Lage und der vielfältigen, unterschiedlichen Vorgaben in den Bundesländern ist es schwierig, DLRG-intern eine bundeseinheitliche Vorgabe festzulegen. Es ist daher wichtig, Entscheidungen unter Nutzung dieses Dokumentes lokal anzupassen und umzusetzen. Wo zulässig, kann und soll das Schwimmen und das Rettungsschwimmen als Kontaktsportart angesehen und durchgeführt werden. Es können die entsprechenden Maßgaben des DOSB bzw. der verschiedenen Landessportbünde genutzt werden. Dies bedeutet aber auch, die aktuelle Corona-Situation in den eigenen und umliegenden Regionen/Landkreisen regelmäßig zu beobachten und bei einer Einstufung als Risikogebiet hinreichend zu reagieren. Hierbei sind die Einzugsgebiete der TN zu beachten.

1.2 Verwendete Abkürzungen

Abkürzung Bedeutung		
BuG	Breiten- und Gesundheitssport	
DRSA	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen	
DSA	Deutsches Schwimmabzeichen	
EH	Erste Hilfe	
HLW Herz-Lungen-Wiederbelebung		
ISC Internet Service Center		
MNB	Mund-Nasen-Bedeckung	
MNS	Mund-Nasen-Schutz	
RS	Rettungsschwimmen	
TN Teilnehmerinnen und Teilnehmer		
WRD	Wasserrettungsdienst	

#### 1.3 Definitionen

Defintion



Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Eine MNB ist gleichzusetzen mit einer sogenannten Community-Maske. Alternativen sind Schal, Tuch und Gesichtsschilde	
	(Faceshield) oder andere durch die entsprechenden Behörden empfohlene Ausrüstungsgegenstände. Falls möglich, ist das	
	<u>Tragen eines NMS zu bevorzugen.</u>	
Mund-Nasen-Schutz (MNS)	Ein MNS ist eine (medizinische) Maske mit einer DIN-Zertifizierung gemäß DIN EN 14683:2019-6 mit CE-Zertifikat (oder	
	vergleichbarer Standard).	
Teilnehmer (TN)  TN im Sinne dieses Dokumentes sind alle Teilnehmer an Veranstaltungen, auf die diese Risikobewertung a		
Dies inkludiert Eltern, wenn sie Kinder begleiten sollten. Aufgrund der lokalen Regelungen kann es sein, das		
	10 Jahren das Schwimmbad nur mit einer volljährigen Person betreten dürfen.	

## 2 Allgemeines

### 2.1 Vorbereitung

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Information	Information der Ausbilder und Sensibilisierung zu den Inhalten. Information der TN, bei Minderjährigen zusätzlich der Erziehungsberechtigten. Vorgaben des Badbetreibers umsetzen Abstimmung von Maßnahmen und Vorgaben mit dem Badbetreiber. Festlegung der TN-Anzahl (maximal 5 pro Trainingsgruppegemäß den lokalen Vorgaben), Selektion der TN für die konkreten Wasserzeiten und der erforderlichen Ausbilder.	Die Ausbilder¹ müssen mit gutem Beispiel und vorbildhaftem Verhalten vorangehen. Es ist festzulegen, wer wann eingesetzt wird. Es sind Reserven zu benennen, falls Ausbilder durch Infektion in Quarantäne müssen. Zuständig ist und bleibt die ausrichtende Gliederung. Aus Gründen der Eigenverantwortlichkeit wird empfohlen, den Einsatz auf volljährige Ausbilder zu limitieren. Angehörige von Risikogruppen müssen ebenfalls eine persönliche Entscheidung treffen. Wichtig ist wiederholt zu erwähnen, dass die obersten Ziele der Schutz unserer Mitglieder und die weitere Minimierung der Ausbreitung sind.
		Ein weiteres Schutzziel kann, je nach Ausrichtung der örtlichen Gliederung, der Erhalt der Einsatzbereitschaft im (Wasser-)Rettungsdienst und der öffentlichen Gefahrenabwehr sein.
Planung der Veranstaltungen	Neben anderen Punkten ist eine entsprechende zeitliche Planung vorzunehmen: Trainingsgruppen können zeitlich versetzt starten Teilnehmeranzahl ist anzupassen Ausbildungsverantwortung ist zu klären/festlegen	Bei nicht ausreichender Bahn- oder Beckenkapazität können Trainingsgruppen wochenweise wechseln.  Die zeitliche Planung umfasst neben der reinen Planung der Übungs- und Trainingszeiten auch die Planung des Zugangs, um z.B. vermehrte Anzahl von TN im Umkleidebereich zu vermeiden.
Hygieneplan	Je nach Festlegung des Bundeslandes kann ein Hygiene- plan erforderlich sein und ist mit dem zuständigen Gesund- heitsamt abzustimmen. Wenn ein Hygieneplan existiert, sind die Ausbilder darin zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren. (ggf. DLRG-Leitfaden Hygiene verwenden)	Verschiedene Bundesländer erlauben den selektiven Zugang zu Schwimmbädern für Rettungsschwimmer im Zuge der Vorbereitung des Wasserrettungsdienstes. Bedingung ist aber kann ein Hygieneplan sein, der mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen ist. Die länderspezifischen und lokalen Vorgaben sind zu beachten und einzuhalten.  Die Schwimmbäder sind nun bundesweit wieder geöffnet und somit kann der Übungs- und Ausbildungsbetrieb – unter Beachtung der entsprechenden lokalen Vorgaben – wieder aufgenommen werden.
Kontaktverfolgung	Führung von Anwesenheitslisten	Entsprechende Listen mit den Kontaktdaten sind vorzuhalten, zu führen und nach den lokalen Vorgaben zu dokumentieren. Eine Mindestaufbewahrungszeit von vierzehn Tagen ist zu beachten (in einigen Bundesländern bis zu vier Wochen).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Um die Lesbarkeit des Dokumentes zu erhöhen, gelten alle getroffenen Aussagen sowohl für Ausbilder, Assistenten und Ausbildungshelfer sowie auf Übungsleiter und Trainer.



### 2.2 Persönliche Hygiene

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Regelmäßiges Waschen der Hände	Sicherstellung durch den TN vor und nach dem Schwimmbadbesuch, ggf. auch während des Aufenthaltes im Schwimmbad, alternativ bzw. ergänzend: Anwendung von Händedesinfektion im Eingangsbereich, hoch frequentierten Stellen und Sanitärbereich	Das regelmäßige gründliche Waschen der Hände mit Seife mindert die Übertragung des Virus. Wenn mehrere Kurse nacheinander stattfinden, muss sich der Ausbilder spätestens beim Wechsel gründlich die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren. Je öfter, desto besser.  Grundsätzlich sind alle Kontakte zu vermeiden, insbesondere auch das Anfassen des (eigenen) Gesichtes. Es wird den Ausbildern das Tragen eines MNS oder einer MNB empfohlen.
Husten-/Niesetikette	Einhaltung der entsprechenden Vorgaben Hinweisschilder anbringen, klare Kommunikation, Sensibili- sierung des Badpersonals und der Ausbilder.	Sollte ein TN während des Trainings außerhalb des Beckens nießen oder husten müssen (z.B. durch Reizung der Nasenschleimhaut oder der oberen Atemwege), kann das Virus von der Haut in das Schwimmbadwasser eingetragen werden. Zur Minimierung der Verbreitung wird empfohlen, den Arm bzw. die Ellenbeuge mit Seifenwasser abzuwaschen oder mit entsprechenden Einwegtüchern zu reinigen.
Ausschluss von Infektions- fällen / Nachverfolgung von Kontakten	Hinweisschilder anbringen, klare Kommunikation, Sensibilisierung des Badpersonals und der Ausbilder Personen mit akuten Erkältungszeichen, Krankheitsgefühl oder mit vorliegender akuter Erkrankung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.  Es ist sicherzustellen, dass die für die Kontaktverfolgung erforderlichen Daten erfasst und gemäß den Vorgaben (mindestens 14 Tage, üblicherweise 4 Wochen) aufbewahrt werden, damit im Infektionsfall eine Nachverfolgung durchgeführt werden kann.	Es sind Anwesenheitslisten zu führen, die im Falle einer Infektion (positiver Test) eine gute Nachverfolgbarkeit der beteiligten Personen erlauben.  Die Ausbilder und TN sind aufgefordert, eine nachgewiesene Infektion unverzüglich an den Ausbilder respektive den Vorstand der durchführenden Gliederung zu melden, so dass weitere Schritte eingeleitet werden können!  Die Abwicklung der Nachverfolgung wird durch die jeweils zuständigen Gesundheitsämter sichergestellt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Kontaktdaten vorhanden und schnell verfügbar sind. Darüber hinaus sind die Vorgaben der DSGVO zu beachten.

#### 2.3 Örtlichkeiten im Schwimmbad

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Umkleidekabinen	Umkleidekabinen dürfen, wenn überhaupt sollen bevorzugt als Einzelkabinen benutzt werden. Es ist zulässig, dass Personen aus dem gleichen Haushalt sich gemeinsam umziehen. Das Umkleiden auf der Liegewiese erleichtert die Einhaltung der Abstandsregeln.	Sammelumkleiden sind nicht unter Beachtung des Mindestabstandes zu benutzen (zu komplizierte Abstandsregelungen, zu aufwändig zu reinigen/desinfizieren).
Verkehrsflächen	Klare Regelung der Verkehrswege und Festlegung der Laufrichtung.	Es sollten klare Regelungen für den Zu- und Weggang festgelegt und leicht erkennbar sein.

	Keine Überschneidungen und Kreuzungen von Wegen. Tragen einer MNB auf dem Weg zur Liegewiese und während des Umkleidens sowie beim Verlassen des Schwimmbades.	Der Zugang zum Becken ist ebenfalls zu regeln, d.h. einzelne Zugänge (falls vorhanden über die Fußbecken/Durchschreitbecken) sind entweder nur Ein- oder Ausgänge. Gleiches gilt für alle Einstiege in das Becken, egal ob Leiter oder Treppe. Das seitliche Springen vom Beckenrand ist auf jeden Fall verboten!
Liegewiese	Klare Markierungen der Positionen (Mittelpunkt) mit hinreichendem Abstand, hier auch bei Großfamilien nur eine limitierte Anzahl von Personen oder Nutzung mehrerer Positionen.  Sicherstellung von Verkehrswegen, d.h. wie kommt der Nutzer unter Wahrung des Abstandes von seinem Platz zum Becken und zurück.	Die Limitierung wäre gemäß Empfehlung des DOSB maximal 5 TN (Trainingsgruppe) bzw. den Haushalt beschränkt. Es kann weitergehende, länderspezifische Vorgaben geben!
Duschen	Duschen in geschlossenen Räumen sind nicht zu gemäß den lokalen Vorgaben und unter Einhaltung des Mindestabstandes zu benutzen.  Duschen unter freiem Himmel ist möglich.	Duschen in geschlossenen Räumen erzeugen eine unkontrollier- bare Verwirbelung von Aerosolen. Es wird dringend empfohlen, vorab zu Hause zu duschen.
Badbetreiber	Ausbilder müssen sich mit dem Badbetreiber und dem zugehörigen Personal vorab und regelmäßig abstimmen gemeinsam den Hygieneplan beachten und ggf. erweitern.	Der Hygieneplan sollte schriftlich verfasst werden. Es sind lokale Vorgaben zur Publikation zu beachten. Die Ausbilder müssen das Badpersonal oder den Badbetreiber aktiv auf den Hygieneplan des Bades ansprechen und ihn einsehen.
Toiletten	Nur im Notfall benutzen, nach Benutzung muss das Schwimm- bad verlassen werden. Auf jeden Fall gründliches Händewaschen mit Seife nach der Toilettenbenutzung.	Der Virus kann über dem Darm ausgeschieden werden. Eine hin- reichende Desinfektion nach Benutzung der Toiletten kann nicht garantiert werden und kann zu einer Kontamination des gesamten Schwimmbades führen.

#### 2.4 Vor dem Schwimmbadbesuch

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Duschen	Das Duschen erfolgt gemäß den lokalen Vorgaben zu Hause	Wenn möglich kann die Bade-/Schwimmkleidung vorher zu Hause
	unter Benutzung von Seife.	angezogen werden.
Benutzung der Toilette	Es ist darauf zu achten, zu Hause noch die Toilette zu benut-	
_	zen, damit keine Benutzung im Schwimmbad erforderlich ist.	
	Die Benutzung der Toiletten erfolgt gemäß den lokalen Vorga-	
	<u>ben</u>	
Gegenstände	Nur das absolut Nötigste mit ins Schwimmbad nehmen. Keine	
	unnötigen Gegenstände.	
Gesundheitszustand	Beim Auftreten von Krankheitssymptomen darf keine Teil-	Je nach zeitlichem Zusammenhang des Auftretens der Symptome
	nahme erfolgen. Der TN muss fernbleiben.	ist der Ausbilder zu informieren.

Seite 6 von 15

#### 2.5 Nach dem Schwimmbadbesuch

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Duschen	Das Duschen erfolgt gemäß den lokalen Vorgaben. zu Hause	Die nasse Bade-/Schwimmbekleidung ist auszuziehen und zu ver-
	unter Benutzung von Seife.	<del>packen.</del>
Gegenstände	Badekleidung zu Hause mit Seifenwasser auswaschen.	Die getragene Oberkleidung kann mit dem Handtuch und anderen
	Handtücher und Kleidung in der Waschmaschine zu Hause wa-	Oberflächen in Berührung gekommen sein und sollte daher eben-
	schen.	falls gereinigt werden.
Gesundheitszustand	Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist der Ausbilder zu	Bis zur Klärung ob eine Erkrankung vorliegt oder nicht, ist keine
	informieren.	Teilnahme erlaubt. Die entsprechenden Regeln zu Quarantäne etc.
		sind einzuhalten.

2.6 Durchführung von Veranstaltungen

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Reduzierung der Zahl der anwesenden Perso- nen	Keine Zuschauer. Einschränkungen für Eltern beim Begleiten Ihrer Kinder. Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen immer in gleicher Zusammensetzung bleiben (Kohortenbildung).	Auf das Bilden von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden, die lokalen Vorgaben sind zu beachten ist zu verzichten. Eltern, die nicht Bestandteil der Kurskonzepte sind, sollen wenn möglich nicht ins Schwimmbad gelassen werden, um die Gesamtzahl der Personen so klein wie möglich zu halten. Es ist sicherzustellen, dass Kinder entsprechend von den Eltern übernommen und an die Eltern übergeben werden. Die Kontaktdaten wie Name und Telefonnummer sind in der Anwesenheitsliste zu erfassen. Eltern sind vorab darüber zu informieren, dass sie den TN unter bestimmten Bedingungen vorab abholen müssen.
Generell	Vor dem Schwimmbad: Anstehen an der Kasse, Zugänge, Bewegung um das Schwimmbecken	Die Abstandsregeln sind immer einzuhalten.
Auf dem Weg zum Be- cken	Einhaltung der Abstandsregeln, Sicherstellung von Verkehrswegen, die dies erlauben.	Es sind durch den Schwimmbadbetreiber entsprechende Verkehrs- regeln für Wege zu etablieren und es ist auf die Einhaltung zu ach- ten. Mögliche Maßnahmen: Bodenkennzeichnung, Absperrbänder, Leitkegel etc.
Einweisung/Anleitung durch den Ausbilder	Kurze Begrüßung, dabei kein Körperkontakt, d.h. kein Schütteln der Hände, Umarmung etc. Klare Mitteilung der Verhaltensregeln in Form von kurzen und deutlichen Anweisungen. Falls anwendbar: Belehrung über den Hygieneplan (s. oben)	Der Ausbilder sollte einen MNS oder eine MNB tragen. Die Sprechzeiten sind zu minimieren und auf unnötig Lautstärke ist zu verzichten. Abstand beachten! Es gilt zu beachten, dass der Hallenbadbereich in verschiedenen Bundesländern als "geschlossener Bereich" angesehen wird und somit das Tragen einer MNB erforderlich ist. TN der Trainingsgruppe stehen im Halbkreis mit Abstand untereinander vor dem Ausbilder. Eine Pool Noodle ist rund 1,5 m lang, also bitte einfach ein bisschen mehr Abstand einhalten.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Vor dem Betreten des Beckens Warten am Beckenrand außerhalb des Wassers)	Abstände sind vorab zu markieren. Abstände sind einzuhalten.	Die Trainingspläne können vorab per eMail verschickt werden.  Die Abstände können durch Gegenstände auf dem Boden markiert werden.
Betreten des Beckens	Immer nur ein TN auf dem Startblock/beim Starten. Bei Wasserstart: 1 TN im Wasser, Abstoßen, nach hinreichender Zeit kann der nächste TN ins Wasser	Der Start sollte nach Schwimmgeschwindigkeit (der Schnellste startet zuerst) erfolgen, so gibt es kein "Aufschwimmen" und Überholen. Beim Schwimmen auf der Bahn darf nicht überholt werden. Der Mindestabstand ist immer einzuhalten!
Beim Schwimmen auf der Bahn: 2 Bahnen, je- weils nur in einer Rich- tung	Unidirektionales Schwimmen: Pro Bahn kann nur in eine Richtung in der Mitte der Bahn geschwommen werden (z.B. auf den ungeraden Bahnen vom Startblock weg, auf den geraden zum Startblock hin)  Maximal 5 TN pro 25 m Wegstrecke, d.h. bei zwei Bahnen nebeneinander 10 Personen im 25 m Becken, 20 Personen im 50 m Becken. Wichtig ist die Einhaltung des Mindestabstandes!  Beim Wenden an der Wand nur kurzes Berühren, unter der Leine durchtauchen und Wechsel der Bahn, dann sofort auf der anderen Bahn zurückschwimmen.  Nachfolgende Schwimmer müssen warten, bis der vorherige Schwimmer sich auf der neuen Bahn abgestoßen hat und der Abstand wiederhergestellt ist.	Schwimmbahnen sind durch Leinen/Ketten getrennt. Es sollte ein zweiter Ausbilder/Ausbildungshelfer an der Wendeseite des Beckens sein, auf die Abstände der TN beim Wenden achten, ggf. an den Abstand erinnern und am Beckenrand einen Aufenthalt (zur Pause) unterbinden. Eine 50 m Bahn kann durch in eine in der Mitte angebrachte Trennung auch in zwei 25 m Wegstrecken geteilt werden. Die Trennung sollte 2 m breit sein.
Beim Schwimmen auf der Bahn: Nur eine Bahn	Es kann nur in einer Richtung in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Am Ende der Bahn verlassen die TN das Becken und gehen mit Abstand um das Becken herum zurück zur Startseite.  Wichtig ist die Einhaltung des Mindestabstandes!	Die Breite der Schwimmbahnen erlaubt keinen sicheren Abstand, so dass der "Gegenverkehr" auf eine andere Bahn verlegt werden muss. Wenn nur eine Bahn zur Verfügung steht, müssen die TN die Bahn am Ende verlassen.  Schwimmbahnen sind durch Leinen/Ketten getrennt. Es sollte ein zweiter Ausbilder/Ausbildungshelfer an der Wendeseite des Beckens sein und auf die Abstände der TN beim Verlassen achten. Es ist darauf zu achten, dass sich die TN-Wege außerhalb des Beckens nicht überschneiden bzw. überkreuzen.
Verlassen des Beckens	Sofort nach Erreichen der Beckenwand hat der TN das Becken zu verlassen und sich gemäß Abstandsregel hinter dem Startblock aufzustellen.	Bei der Übungsform "am laufenden Band" wird um das Becken herum in eine Laufrichtung wieder an der Startseite der Bahn Aufstellung genommen.
Sicherheitsmaßnahmen und Rettungsfähigkeit	Sicherstellung einer hinreichenden Anzahl von rettungsfähigen Personen (DRSA Silber, nicht älter als 2 Jahre)	Sollte HLW erforderlich sein, gelten die Vorgaben der Leitung Medizin gemäß des zurzeit gültigen RS 2020-055. Sollte es zwischenzeitlich eine neuere Version geben, ist die letzte gültige Version anzuwenden.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
	Zur Vermeidung von engem Kontakt (Unterschreitung des Min-	
	destabstandes) sollen Rettungsgeräte wie Gurtretter oder Ret-	
	tungsboje zur Abstandswahrung eingesetzt werden.	

# 3 Angebotsspezifische Maßnahmen

#### 3.1 Schwimmen

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Abstandsregelung	Aktuell kann kein Sicherheitsabstand eingehalten werden und somit entfallen bis auf Weiteres alle Maßnahmen in der Anfängerschwimmausbildung.  Mit der Definition als Kontaktsport ändern sich hier die Vorgaben.	Auch wenn dies ein wichtiger Schritt in der Ausbildung der sicheren Schwimmer ist, liegt derzeit der Fokus auf der Vorbereitung des WRD und dem Rettungsschwimmen für den WRD. Abstandswahrende Übungsformen sollten, wo möglich, bevorzugt eingesetzt werden.
Planung	Vorbereitung der Wiederaufnahme der Anfängerschwimmausbildung.	Aufgrund der aktuellen Situation haben die ersten kann noch keine Anfängerschwimmausbildungen begonnen werden, aber es zeichnen sich stufenweise Lockerungen ab. Es wird daher empfohlen, mit der Planung der Durchführung zu beginnen, um dann zeitnah auf eine geänderte Situation reagieren zu können.
Kontaktsperre	Solange nur kontaktlose Sportarten erlaubt sind, kann eine Anfängerschwimmausbildung nicht durchgeführt werden. Es wird daher von der Durchführung abgeraten.	Mit der Definition als Kontaktsport können alle Maßnahmen ent- sprechend der lokalen Vorgaben durchgeführt. Abstandwahrende Übungen sollte im Zweifel der Vorzug gegebene werden. Auch beim Kontaktsport sollte die Kontaktzeit so kurz wie möglich gehal- ten werden.
Duschen zu Hause	Sollten die TN vor Betreten des Beckens nicht im Schwimm- bad duschen können, ist spielerisch sicherzustellen, dass die TN nass sind (z.B. Übergießen mit Beckenwasser).	Es sind nur Spiele erlaubt, bei dem sich jeder selber mit Wasser übergießt. Das gegenseitige Anspritzen ist nicht erlaubt.
Aufhebung der Kontakt- sperre	Mit Aufhebung der Kontaktsperre können Anfänger- schwimmausbildungen unter Beachtung aller zuvor genannten Regeln mit Ausnahme des Abstandes begonnen werden. Wichtig ist dann die lokale Gefährdungsanalyse.	Es wird empfohlen, dass die Eltern in Rufweite im Schwimmbad verfügbar sind.
Toiletten	Wenn ein Ausbilder im Wasser arbeitet und auf die Toilette geht, darf er danach nicht mehr ins Wasser. Er kann weiterhin von "außen" am Beckenrand arbeiten.	

#### 3.2 Rettungsschwimmen

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
RS-Ausbildung und Trai- ning	Gemäß der Anwendung der Definition als Kontaktsport Prinzipiell können unter Beachtung der e.a. lokalen Maßgaben alle kontaktlosen Inhalte geübt werden.  Die Gruppengröße wird aufgrund lokaler Vorgaben festgelegt auf 5 TN pro Trainingsgruppe (zzgl. Ausbilder) beschränkt.	Der Fokus liegt auf der Vorbereitung des WRD und dem Rettungs- schwimmen. Da die Personenzahl beschränkt ist, müssen die TN ggf. selektiert und je nach Einsatzzeitraum priorisiert werden.
Durchführbare Übungen	<ul> <li>Streckenschwimmen</li> <li>Konditionsübungen wie Schwimmserien und Spurts</li> <li>Tieftauchen, Streckentauchen</li> <li>Springen (vom Startblock und von Sprunganlagen)</li> </ul>	
Eingeschränkt durch- führbare Übungen, die einer Überprüfung und Festlegung bedürfen	<ul> <li>Transportieren (1)</li> <li>Schleppen (1,2)</li> <li>Anlandbringen (1)</li> <li>Befreiungsgriffe (1)</li> <li>Kombinierte Übung (1)</li> <li>HLW (3)</li> <li>Kleiderschwimmen (4)</li> </ul>	Es sind die lokalen Vorgaben und die Vorgaben für den Kontaktsport zu beachten. Die im Folgenden gelisteten Hinweise sind als Hinweise zu verstehen und ggf. anzupassen:  (1) Partnerübungen sind mit TN aus dem gleichen Haushalt möglich, es sind aber die Regeln zu Gewicht und Körpergröße gemäß PO zu beachten. Prüfungen sind somit eingeschränkt möglich, allerdings nicht bei Befreiungsgriffen und der kombinierten Übung.  (2) Das Schleppen mit Kopf- oder Achselschleppgriff kann mit einer Rettungspuppe geübt werden.  (3) Die HLW kann gemäß den Vorgaben der BAGEH durchgeführt werden.  (4) Kleiderschwimmen ist möglich, wenn die Kleidung nur durch einen TN verwendet und danach in der Waschmaschine zu Hause gewaschen wird. Es wird zusätzlich auf die Wirkung des Chlorwassers verwiesen.  Bei ansteigenden lokalen Neuinfektionsraten sollte geprüft werden, ob auf diese Übungen vorübergehend zu verzichten ist.
Aufhebung der Kontakt- sperre	Mit Aufhebung der Kontaktsperre können Rettungsschwimm- kurse vollumfänglich durchgeführt werden.	Die Durchführung bedingt trotzdem die Beachtung der Risikobewertung und eine angepasst lokale Gefährdungsanalyse. Bei den Trainingsgruppen ist bei Partnerübungen sind die allgemeingültigen Selektionsregeln bei Partnerübungen zu beachten.

#### 3.3 BuG

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Generell	Bei nicht ausreichender Kapazität in den Bädern sind Maßnah-	Der Fachbereich BuG ist sich der derzeitigen Lage in Deutschland
	men des Rettungsschwimmens in Abstimmung mit dem Badbe-	bewusst. <del>Der Fokus liegt derzeit auf der Vorbereitung des WRD</del>
	treiber unter Verweis auf landesspezifische Regelungen zu pri-	und des Rettungsschwimmens. Ggf. sind hier Einzelentscheidun-
	<del>orisieren.</del>	gen mit einer individuellen Risikoabschätzung erforderlich.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
	Unter Beachtung der entsprechenden lokalen Vorgaben kann der Betrieb wieder aufgenommen werden.	
Angebote	Durchführung ist unter Beachtung der Abstandsregeln möglich, allerdings keine Partnerübungen durchführen.	
Aquajogging	Möglich, der Abstand zur Vorderperson ist unbedingt einzuhalten.	Die zuvor beschriebenen Maßnahmen, zur Nutzung von Bahnen, sind anzuwenden.
Andere Bewegungsformen	Es sind durch den Ausbilder statische Organisationsformen zu wählen, bei denen ein ausreichender Abstand zu allen anderen Teilnehmern einzuhalten ist.	
Einsatz von Geräten bzw. Hilfsmitteln	mit Ausnahme der etwa erforderlichen Auftriebshilfe bei der Bewegung im Tiefwasser (z.B. Aquajogginggürtel) ist <del>auf den</del> der Einsatz von Geräten bzw. Hilfsmitteln zu <del>verzichten minimieren.</del>	Hintergrund ist der Umstand, dass zum einen eine kontaktlose Organisation für schwierig erachtet wird, zum anderen auch die Verwendung (anders als beim Schwimmtraining) in unterschiedlichen Ebenen erfolgt. Weiterhin ist eine korrekte Desinfektion der Hilfsmittel schwierig. Die Reinigung kann mit warmem Seifenwasser erfolgen.
Ablauf	Die vorstehenden Ausführungen führen dazu, dass die Stundenverläufe aus dem Standardkurskonzept derzeit nicht nutzbar sind.	Der Fachbereich wird aus diesem Grund zu gegebener Zeit weitere Übungsvorschläge zur Verfügung stellen.

## 3.4 Rettungssport (Schwimmbad)

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Abstand	Festlegung eines Abstandes für den gesamten Übungsbetrieb. Der Abstand von etwa 2 m (ca. 3 - 5 Sekunden) sorgt für einen geregelten Ablauf und reduziert Ansammlungen an der Wand.	Im optimalen Fall gibt es eine große Uhr im Bad, die diese Vorgehensweise ermöglicht. Sonst muss der Übungsleiter mit Hilfe einer Stoppuhr unterstützen.
Festlegung der Reihen- folge	Durch eine strenge Festlegung der Reihenfolge sind keine Überholmanöver erforderlich.	Die Reihenfolge ist in keinem Fall für die gesamte Trainingsdauer vorgeschrieben. Die Reihenfolge der TN kann in den Pausen je nach Fähigkeiten angepasst werden.
Trainingsplan	Um die Pausen an der Wand so kurz wie möglich zu halten, sollte der Trainingsplan vorab erklärt, besser noch vorab kommuniziert werden.  Die Reflektion des Trainings sollte bspw. über digitale/soziale Medien erfolgen.	Die Bereitstellung des Trainingsplans ermöglicht ein reibungsloses Training und verhindert zu lange andauernde Ansammlungen bei der Materialsuche und den Erklärungen des Trainers.
Staffeltraining	Auf-Staffeltraining kann gemäß den lokalen Vorgaben durchgeführt werden bis auf weiteres verzichtet werden.	Die Bildung fester Staffeln (Kohortenbildung) ist zu bevorzugen. Die meisten Staffelwechsel im Rettungssport verletzen die Abstandsregeln und müssen daher ersatzlos gestrichen werden.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Krafttraining	Beim Krafttraining muss der Mindestabstand bestmöglich ge-	Gewichte so wählen, dass diese alleine zu bewältigen sind.
	wahrt werden. Ein erweiterter Sicherheitsabstand sollte auf-	Dadurch wird außerdem die Verletzungsgefahr minimiert.
	grund forcierter Ausatmug (Expirationsmanöver) gewählt wer-	Kleidung und benutzte Handtücher nach jeder Einheit waschen.
	<u>den,</u>	Zur Desinfektion der Geräte eigenes Desinfektionsmittel nach Ab-
	Saubere Kleidung und frisches Handtuch benutzen.	stimmung mit dem Eigentümer mitführen.
	Geräte vor/ nach jeder Nutzung desinfizieren. Auf gute und re-	
	gelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten ist zu achten.	
Verpflegung	Lebensmittel am Beckenrand sind verboten.	Während des Trainingsbetriebes sowie unmittelbar davor und da-
	Die Benutzung von eigenen Trinkflaschen ist gestattet und	nach sind Lebensmittel verboten.
	sollte streng eingehalten werden.	Verpflegung durch die eigene Trinkflasche ist erlaubt.
Trainer	Vorbildliches und sensibles Verhalten	Aufenthaltsdauer der TN im Schwimmbad auf die reine Trainings-
		zeit reduzieren.
		Keine direkten Technikverbesserungen in Einzelgesprächen.
		Räumliche Distanz einhalten!
		Tragen eines MNS oder einer MNB während des gesamten Trai-
		ningsbetriebes

3.5 Rettungssport (Freigewässer)

Risiko/Erfordernis Trainingsinhalt Beach Flags	Notwendige Maßnahme(n) Aussetzen der Trainingsinhalte können nach Maßgabe der örtlichen Behörden und Badbetreiber durchgeführt werden.	Hinweise  Bei der Disziplin Beach Flags kommt es unweigerlich zur Unterschreitung der Mindestabstände. Sogar der Körperkontakt ist nicht vermeidbar. Daher sollten wettkampfähnliche Trainingsmaßnahmen nur unter Beachtung der regionalen Vorgaben erfolgen. Es wird die Bildung fester Trainingspartnerschaften (Kohortenbildung) empfohlen.
Trainingsinhalt Staffeltraining	Aussetzen der Trainingsinhalte können nach Maßgabe der örtlichen Behörden und Badbetreiber durchgeführt werden.	Bei nahezu allen Staffeln im Freigewässer kommt es zur Unterschreitung der Mindestabstände. Körperkontakt ist häufig notwendig. <u>Daher sollten wettkampfähnliche Trainingsmaßnahmen nur unter Beachtung der lokalen Vorgaben erfolgen. Es wird die Bildung fester Trainingspartnerschaften (Kohortenbildung) empfohlen.</u>
Sensibler Umgang mit Material	Aussetzen von Starttraining <u>kann nach Maßgabe der örtlichen</u> Behörden und Badbetreiber durchgeführt werden	Beim Training der Startphase in den Disziplinen Board- und Skirace wird der Mindestabstand unterschritten. Risikobereitschaft reduzieren und mit vermehrter Rücksichtnahme trainieren. Daher sollten wettkampfähnliche Trainingsmaßnahmen nur unter Beachtung der lokalen Vorgaben erfolgen.
Abstände in der Trai- ningsgruppe	Abstand zwischen den TN gewährleisten	Grade im Freigewässer haben die Trainingsgruppen in der Regel ausreichend Platz, um den Mindestabstand einzuhalten. Dies verlangt besondere Aufmerksamkeit des Übungsleiters/Trainers. Der

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
		Übungsleiter muss unter den besonderen Umständen die Gruppen-
		größe so wählen, dass eine Übersicht über das Trainingsgesche-
		hen stets gegeben ist.
		Die Gruppengröße muss lokal festgelegt werden muss einer Trai-
		ningsgruppe entsprechen, d.h. 5 TN, zzgl. Trainer entsprechen Es
		wird die Bildung fester Trainingspartnerschaften (Kohortenbildung)
		<u>empfohlen.</u>

3.6 Dokumentation und Zertifizierung

3.6 Dokumentation	dia Zertiizierdig	
Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Einzelleistungen	Einzelleistungen können abgenommen und auf der Prüfungs-/Riegenkarte dokumentiert werden.	
Bescheinigung	Einzelleistungen können ggf. bescheinigt werden.	Die Bundesebene hat entsprechende Formulare im ISC zur Verfügung gestellt.
DRSA	Aktuell ist keine Ausstellung möglich, da nicht alle Prüfungsteile abgenommen werden können.  DRSA können erst nach Aufhebung der Kontaktsperre wieder vollständig abgenommen werden.	Seit März werden in Deutschland keine Rettungsschwimmkurse mehr angeboten. Die in der PO festgelegten Prüfungsfristen verlängern sich daher sinngemäß nach der Wiederaufnahme eines Kurses.
DSA	Aktuell können Bronze und Silber abgenommen und bescheinigt werden, wenn die Wasserfläche zur Verfügung steht. Gold kann wieder wegen des Prüfungsteils Transportschwimmen nicht komplett abgenommen werden.	Das Seepferdchen kann als vorbereitende Prüfung ebenfalls abgenommen werden. Das DSA Gold kann nach Aufhebung der Kontaktsperre wieder abgenommen werden.
EH-Kurse	Die Vorlagefrist zur Ausstellung der Rettungsschwimmabzeichen (Ausführungsbestimmung zu 152.2 und 153.2) ist entsprechend zu verlängern.	Seit März wurden in Deutschland keine EH Kurse angeboten. Eine Durchführung von EH-Kursen wird durch die Leitung Medizin geregelt.
Theoretischer Unterricht und theoretische Prüfung (RS)	Möglich, wenn Abstandsregeln, Verhaltensregeln und Verkehrswege eingehalten werden.  Die Prüfung muss mittels der bundeseinheitlichen Fragebögen erfolgen. Vor dem Ausfüllen sind die Hände des TN gründlich mit Seife zu waschen.  Die Teilnehmer benutzen ihre eigenen Kugelschreiber, die sie mitbringen und wieder mitnehmen.  Der Raum wird durch den Ausbilder vorbreitet und die ausgedruckten Prüfungsbögen werden auf den Plätzen ausgelegt bevor die TN den Raum betreten. Die TN nehmen Platz, füllen die Bögen aus und lassen die Bögen am Platz liegen und verlassen den Raum.	Der Ausbilder muss sich vor und nach dem Auswerten der Bögen die Hände gründlich mit Seife waschen. Die Bögen werden von den TN abgelegt und nicht persönlich an den Ausbilder übergeben. Beim Verlassen des Raumes sind die entsprechenden Abstandsregeln zu beachten.  Der Ausbilder kann entscheiden, ggf. Inhalte des Unterrichts online zu vermitteln. Die Prüfung darf nur auf den bundeseinheitlichen Fragebögen erfolgen.

## 4 Material

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Allgemein	Eingesetztes Material ist zunächst grob mit Seife zu reinigen und dann gemäß den Vorgaben mit einem viruziden Desinfektionsmittel zu reinigen. Es ist auf eine hinreichende Einwirkzeit und Trocknung(szeit) zu achten.  Die durchzuführenden Maßnahmen müssen im Hygieneplan beschrieben sein und dokumentiert werden. Sie können ggf. vom Gesundheitsamt eingefordert werden.  Material darf nur personenbezogen genutzt werden.  Bei vollständiger Benetzung mit gechlorten Schwimmbadwasser und anschließender vollständiger Trocknung bis zur erneuten Verwendung sind keine weiteren Desinfektionsmaßnahmen erforderlich.  Nach Benutzung von Hilfsmitteln, Rettungsgeräten etc. ist abschließend ein gründliches Waschen der Hände mit Seife oder eine Händedesinfektion vorzunehmen.	Das Material sollte vor dem Einsatz auf die Verträglichkeit mit dem viruziden Desinfektionsmittel geprüft werden, ggf. ist der Hersteller
Rettungsgeräte	Einsetzbare und desinfizierbare Rettungsgeräte:  Rettungsleine und Rettungsgurt  Gurtretter  Rettungsboje  Wurfleine mit Wurfsack  Rettungsball  Rettungsring  Rettungsstange  Maske, Flossen, Schnorchel  Rettungsbrett	Es ist darauf zu achten, dass die verwendeten Leinen aus Kunststoff/-faser sind. Leinen aus Naturmaterialen sind ungeeignet, da der Virus in die Faser einbringen und sehr schwer entfernt werden kann. Falls erforderlich, können die Leinen gereinigt oder desinfiziert werden.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Material mit poröser	Das benutzte Material ist mit warmem Wasser und Seife gründ-	Dies gilt nur für Materialien, die vorher mit gechlortem Schwimm-
Oberfläche Schwimm-	lich zu reinigen und trocknen lassen.	badwasser in Berührung waren. Der Einsatz von Desinfektionsmit-
bretter, Pool Noodle,		teln kann diese Materialien angreifen und sie unbrauchbar werden
etc.		<del>lassen.</del>
		Während der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass jeder TN im-
		mer das gleiche Material (z.B. Schwimmbrett) benutzt (Vermeidung
		von Kreuzkontamination).
		Generell ist der Einsatz derartiger Geräte zu minimieren oder falls
		möglich privates Material zu verwenden.
Material mit glatter	Das benutzte Material ist mit warmem Wasser und Seife gründ-	Dies gilt nur für Materialien, die vorher mit gechlortem Schwimm-
Oberfläche wie Tauch-	lich zu reinigen und trocknen lassen. Eine zusätzliche Wisch-	<del>badwasser in Berührung waren.</del>
ringe, Rettungspuppen	desinfektion der Oberflächen ist möglich.	
etc.		

5 Änderungshistorie

Version	Datum	Inhalt
1.0	07.05.2020	Neuerstellung des Dokumentes
2.0	10.06.2020	Aufnahme neuer Kapitel Definitionen, Rettungssport (Freigewässer)
		Erweiterung im Bereich der (Anfänger-)Schwimmausbildung und Materialien
		Redaktionelle Anpassungen (Korrektur von Rechtschreibfehler, Grammatikfehlern etc.)
3.0	09.10.2020	Berücksichtigung als Kontaktsport und Beachtung der lokalen Vorgaben
		Redaktionelle Anpassungen (Korrektur von Rechtschreibfehler, Grammatikfehlern etc.)